



# Kommunikationsvorgaben

## für NAP-PGREL<sup>1</sup> Sammlungen, Projekte und Finanzhilfen Phase VI (2019-2022)

### **1 Sammlungen, welche für das BLW mit einem Leistungsauftrag geführt werden:**

Bei sämtlichen Kommunikationsmitteln, in Artikeln und allfälligen Publikationen, welche im Rahmen des Projektes erstellt und/oder verwendet werden, muss folgender Text klar ersichtlich sein:

„Diese Sammlung wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen (NAP-PGREL) durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt. Sie ist Teil der Nationalen Genbank der Schweiz.“

Die Sammlung ist diesbezüglich deutlich sichtbar zu beschriften. Das BLW-Logo ist bei den Sponsoren in angemessener Grösse und Priorität aufzuführen. Die Verwendung des BLW-Logos ist mit dem BLW abzusprechen.

### **2 Übrige Leistungen, die aufgrund von einem Leistungsauftrag erbracht werden (P-Projekte)**

In Artikeln und Publikationen ist folgender Textblock klar ersichtlich aufzuführen:

„Dieses Projekt wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen (NAP-PGREL) durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert.“

Wenn möglich soll ebenfalls das BLW-Logo abgedruckt werden. Bei Erwähnung der Sponsoren / Partner muss das BLW-Logo zwingend in angemessener Grösse und Priorität (im Verhältnis der gesprochenen Mittel) platziert werden.

Auf Informationstafeln muss der oben genannte Textblock nicht erwähnt werden, falls es die Platzverhältnisse nicht erlauben. Das BLW-Logo muss aber zwingend in angemessener Grösse ersichtlich sein.

### **3 Projekte, die mit Finanzhilfen unterstützt werden (O- und NN-Projekte)**

In Artikeln und Publikationen ist folgender Textblock klar ersichtlich aufzuführen:

---

<sup>1</sup> Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft NAP-PGREL

„Dieses Projekt<sup>2</sup> wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen (NAP-PGREL) durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt.“

Wenn möglich soll ebenfalls das BLW-Logo abgedruckt werden. Bei Erwähnung der Sponsoren / Partner muss das BLW-Logo zwingend in angemessener Grösse und Priorität (im Verhältnis der gesprochenen Mittel) platziert werden.

Auf Informationstafeln muss der oben genannte Textblock nicht erwähnt werden, falls es die Platzverhältnisse nicht erlauben. Zwingend muss das BLW-Logo ersichtlich sein. Bei Erwähnung der Sponsoren / Partner muss das BLW-Logo in angemessener Grösse und Priorität (im Verhältnis der gesprochenen Mittel) platziert werden.

#### 4 Logo

Bei allen Projekten, Sammlungen und Tätigkeiten, welche im Rahmen des NAP-PGREL finanziert oder finanziell unterstützt werden, ist die Verwendung des BLW-Logos verbindlich.



Das Logo kann bei erstmaliger Verwendung beim BLW bestellt werden ([genres@blw.admin.ch](mailto:genres@blw.admin.ch)). Bitte bei der Bestellung folgende Wünsche angeben:

- **Sprache:** deutsch, französisch, italienisch, englisch oder viersprachig

- **Ausführung:** farbig oder schwarz-weiss

- **Format:** Hoch- oder Querformat

- **Dateiformat:** jpg oder eps

Querformat:		Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF <b>Bundesamt für Landwirtschaft BLW</b>
Hochformat:		Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF <b>Bundesamt für Landwirtschaft BLW</b>

Wenn das Projekt oder die Tätigkeit auch von anderen Bundeseinrichtungen (z.B. Agroscope) unterstützt wird, kann ein gemeinsames Logo angefordert werden.

---

<sup>2</sup> kann situativ angepasst werden (z.B. Dieser Schaugarten)